



09.-11.10.2026

Herbstritt Wochenende

Beschreibung:

„Durch den bunten Herbstwald“, Halb- und Ganztages-Ausritte durch Märchenwald vorbei an Tannen und Sandsteinfelsen, in die ersten Schwarzwaldberge mit Aussicht über Rhein- und Kinzigtal, hoch hinauf zu den Kastanienbäumen, die uns die Kastanien für das Abendessen schenken und auf ebenen Wegen in der Rheinebene durch Laubwald vorbei am See. Wir starten am Freitag am frühen Nachmittag mit einem Halbtagesritt, Samstag einen Ganztagesritt mit Mittagsrast und am Sonntagmorgen nochmal ein Halbtagesritt mit anschließendem Ausklang bei Kaffee und Kuchen.

Übernachtet wird entweder im gemütlichen Gästezimmer oder im schnuckeligen Bauwagen, für die Pferde stehen Weidepaddocks bereit.

Es stehen keine hofeigenen Pferde bereit, die Teilnahme am Ritt-Wochenende ist ausschließlich mit dem eigenen Pferd.

Preis: 260,- (inkl. Übernachtung/HP, Lunchpaket, Pferdeunterbringung, geführte Ausritte)

Teilnehmerzahl: max. 6

Veranstalter, wirtschaftlicher Träger, Organisation, Rittführung:

Lohhof, Ariane Ryniak, Lohstr.5, 77948 Friesenheim-Oberschopfheim, freizeitreiten-lohhof@t-online.de,
0171 1864370

Veranstaltungsort: Lohhof, Lohstr.5, 77948 Friesenheim

Wann: 09.-11.10.2026

Anmeldung bis spätestens 30.09.26

**ANMELDUNG zum Wanderritt-Wochenende „Herbstritt“ am 09.-11.10.2026
auf dem Lohhof:**

Name:
Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
E-mail:

Pferd		
Name:	Rasse:	
Alter:	Stockmaß:	Geschlecht:
Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse:		
Versichert bei:		
Versicherungsnummer:		
Bemerkungen:		

Zusammen mit meiner Anmeldung habe ich den fälligen Betrag auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber Ariane Ryniak
IBAN: DE26664500501004238267
BIC: SOLADES1OFG
Verwendungszweck: „Herbstritt“

Anmeldungen und Überweisung bitte bis spätestens 30.September2026!

Teilnahmebedingungen:

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
3. Zugelassen sind anbindesichere und verkehrssichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen und die, falls nötig, einen Hufschutz haben, der alle Gangarten ermöglicht. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 5-jährig sein.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen bei den Geländeritten keine Hunde mitgeführt werden.
5. Wer ohne Helm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht teilnehmen.
6. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen für Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind.
7. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die

Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Minderjährigen muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.

8. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer jedoch nicht von ihrer Verantwortung für sich selbst und Dritte.

9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber dem Pferd passend, zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.

10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

11. Bei sehr schlechtem Wetter, welches die An- und Abreise oder die Durchführung des Rittwochenendes stark beeinträchtigen oder gefährden würde, behalten wir uns vor, den Ritt bzw. einen Teil des Rittes zu verschieben.

12. Kann oder darf ein Teilnehmer an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr. Ein Ersatzteilnehmer kann entsendet werden.

13. Die Teilnehmer/Innen sind damit einverstanden, dass Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen werden, auf der Lohhof-Seite und auf der VFD Seite und in den VFD Zeitschriften veröffentlicht und verwendet werden dürfen (andernfalls bitte auf der Anmeldung vermerken).

14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, meine Teilnahme und dass ich die abgedruckten Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort / Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten):